

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: M/2022/0650

Datum: 02.05.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Antrag nach § 4 BImSchG zur Neugenehmigung von 3 Anlagen zur Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Städte Meckenheim und Rheinbach

Mitteilungstext

Die Firma Wind Works Development GmbH aus Mühlheim an der Ruhr hat beim Rhein-Sieg-Kreis – Amt für Umwelt- und Naturschutz- Immissionsschutz – als zuständige Genehmigungsbehörde den Antrag vom 15. Dezember 2021 auf Neugenehmigung von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 130 Metern gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am 5. Januar 2022 gestellt.

Der Antrag wurde mit Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 23. März 2022 zur Stellungnahme, im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Meckenheim als Stadtplanungsbehörde, Untere Bauordnungsbehörde und untere Denkmalschutzbehörde, zu den auf Meckenheimer Gebiet beantragten Anlagen weitergeleitet. Die Unterlagen (2 Ordner) sind bei der Stadt am 29. März 2022 und ergänzt am 26. April 2022 eingegangen. Die Frist zur Stellungnahme beträgt gemäß § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) einen Monat. Die Verwaltung hat fristgemäß Anfang Mai Stellung zu den Belangen aus bauordnungsrechtlicher, denkmalrechtlicher und bauplanungsrechtlicher Hinsicht bezogen.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 19, Flurstück 44 und 140/7 jeweils eine Windenergieanlage des Typs VENSYS 115 (WEA3

und WEA5) mit einer Nennleistung von 4,1 Megawatt und einer Nabenhöhe von 72,5 m zu errichten. Der Rotordurchmesser beträgt 115,0 Meter, so dass die Windenergieanlagen eine maximale Höhe von 130 Meter (Rotorspitzblatt) erreichen. Eine weitere typengleiche Windenergieanlage – VENSYS 115 (WEA2) soll auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach, Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Flurstück 74 errichtet werden. Die Anlagen stehen auf denselben Grundstücken, wie bei den vorigen Vorhaben beantragt wurden.

Zum besseren Verständnis ist ein Übersichtsplan des Antragstellers (M1:25000) als Anlage beigefügt, aus der die Lage der geplanten 3 Windenergieanlagen im Plangebiet der beiden Bebauungspläne ersichtlich wird.

Der o. g. Antrag auf Neugenehmigung von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie vom Dezember 2021 ersetzt den alten Antrag der Firma Wind Works Development GmbH vom 18. September 2019, der die Errichtung von Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 (WEA3 und WEA5) mit einer Nennleistung von 3,6 Megawatt, einer Nabenhöhe von 84,0 Meter zum Inhalt hatte. Der Rotordurchmesser betrug 131,0 Meter, so dass die Anlagen eine maximale Höhe von 149,50 Meter (Rotorspitzblatt) ausgewiesen haben. Hierüber wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 30. Januar 2020 informiert (I/2020/04032). Der Antrag vom 18. September 2019 wurde durch die Firma Wind Works Development GmbH am 15. September 2021 zurückgezogen.

Gleichzeitig wurde am 15. September 2021 ein neuer Antrag – ebenfalls für drei Windenergieanlagen auf denselben Standorten – beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht. Dieser Antrag wurde wiederum am 04. Januar 2022 zurückgenommen und durch den o. g. aktuellen Antrag vom Dezember 2021 ersetzt.

Meckenheim, den 02.05.2022

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlage

Übersichtsplan – Standorte WEA